



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.10.2016	16/60/114

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	17.11.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	08.12.2016	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 Sondergebiet für Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen - Gast: Herr Fricke

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 13a i.V.m. § 2 und 8 BauGB.
2. Planungsziel: Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 erfolgt die Umwandlung einer Fläche mit einer Größe von 5.000 m² im Baufeld 4 in ein Gewerbegebiet zur Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe.
3. der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 485/10, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (siehe Anlage). Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.

Anlage: Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan Nr. 25

Problembeschreibung/Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet für Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“ soll zukünftig im Baufeld 4 die Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe erfolgen. Der B-Plan weist derzeit fünf Sonderbaugebiete aus, welche unter anderem touristische Mehrfachnutzungen (wie z.B. Hallenfußball, Handball, Tennis), saisonale Nutzungen, den Bau einer Sportplatzanlage und den Neubau einer Jugendherberge vorsehen. Für die geplante Gewerbeansiedlung ist der o.g. Bebauungsplan hinsichtlich der Art baulichen Nutzung zu ändern.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 21.07.2016 einer Ansiedlung eines Gewerbes in Form eines Dienstleistungsbetriebes mit einer Fläche von ca. 5.000 m² am Standort des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet für Jugendherberge, Sport- und

Freizeitanlagen“ mehrheitlich im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zugestimmt.

Die gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und in den Bebauungsplänen ausgewiesenen Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe sind bereits bebaut, daher soll eine Änderung der städtebaulichen Zielstellung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 im Baufeld 4 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
9.266,53 €	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	X nein	ja, mit €	Produktkonto 51102/5625500
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Übersichtsplan Geltungsbereich 1. Änderung des B-Plans Nr. 25

Anlage: Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan Nr. 25 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

